

Abg. Helmes erläuterte, dass man sich wegen der aktuellen Diskussion zur Beratung von Vergewaltigungsopfern entschlossen hätte Frau Schulte aus der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn einzuladen.

Frau Schillo stellte Frau Schulte als Geschäftsführerin des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg vor, dem sie selbst auch als Mitglied des Organisationsteams seit der Gründung in 2001 angehöre.

Frau Schulte bedankte sich für die Einladung. Sie erläuterte, dass die Beratungsstelle für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zuständig sei. Schwerpunkte der Arbeit seien die Opferberatung, Fortbildungen von Lehrkräften, der Bereich Opferschutz sowie Präventionsprojekte mit Schülerinnen und Schülern.

Sie schilderte kurz das Verfahren der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS). Opfer von Sexualstraftaten können Tatspuren in den Krankenhäusern des Rhein-Sieg-Kreises und in Bonn sichern lassen. Die anschließende Aufbewahrung der Spuren im gerichtsmedizinischen Institut in Bonn ermögliche es den Opfern bis 10 Jahre nach der Tat Anzeige zu erstatten. Ohne dieses Verfahren müssten Opfer unmittelbar nach der Tat die Entscheidung zur Anzeigenerstattung treffen, damit die Spuren gerichtsverwertbar gesichert werden könnten. Diese Entscheidung sei für Opfer von Sexualstraftaten enorm schwierig, da sie häufig traumatisiert seien. Außerdem fürchteten sie die Konsequenzen der Anzeigenerstattung, wenn die Opfer in Beziehung zum Täter ständen. Vor der Einführung von ASS sei es häufig zu Rückfragen von ÄrztInnen gekommen, die Opfer nach der Sexualstraftat notfallmäßig versorgt hätten. Ohne Anzeigenerstattung hätten diese keine Befunddokumentation und Spurensicherung durchführen können, da es dafür keine Regelung und Schulung gab.

Seit der Einführung von ASS steige mit zunehmendem Bekanntheitsgrad die Anwendung des Spurensicherungsverfahrens.

Von den bisher erfassten 90 Spurensätzen seien 9 Sätze schon zu Gerichtsverfahren hinzugezogen worden. Seit 2006 hätten viele Städte das Verfahren übernommen und die Nachfrage sei weiterhin groß.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung auf Landesebene zu ASS gebe es bisher kein standardisiertes Verfahren in NRW, in dem die drängenden Fragen zu den Kosten der Untersuchung, des Transportes und der Lagerung sowie des Lagerortes geklärt seien.

Frau Schulte appellierte an die Ausschussmitglieder ihre Kontakte zu nutzen, damit es bald zu einer landesweiten Regelung komme.

Abg. Helmes fragte nach, wie die Hinzuziehung von 9 Spurensätzen zu Gerichtsverfahren zu bewerten sei.

Frau Schulte antwortete, dass die Auswertung von 10% der Spuren ein gutes Ergebnis sei, zu dem sei nicht absehbar, wie viele eingelagerte Spuren noch abgerufen würden. Die generelle Anzeigenquote nach einer Vergewaltigung sei ohnehin sehr gering und läge laut Dunkelfeldstudien bei 5-10%. Nach Berichten von ÄrztInnen würden sich zudem einige Opfer allein durch die Möglichkeit der Anonymen Spurensicherung noch während der Befunddokumentation zu einer Anzeige entschließen.

Die Vorsitzende dankte im Namen aller Fraktionen Frau Schulte für ihr Kommen und ihre engagierte Arbeit.